

Runder Tisch Ehrenamt

06.09.2024



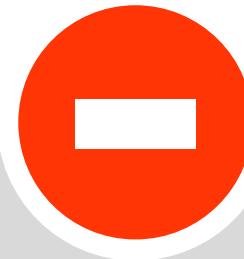
„Monetarisierung des Ehrenamts
– Pro und Contra“



Einführung in das heutige Thema



Welche Argumente sprechen **für eine Bezahlung** des Ehrenamts?



Welche Argumente sprechen **gegen eine Bezahlung** des Ehrenamts?



Begriffsdefinition „Monetarisierung“

Was bedeutet „Monetarisierung“?

- Für Leistungen, die vormals ohne Gegenleistung erbracht wurden, wird Geld gezahlt oder verlangt
- Für eine ehrenamtliche Tätigkeit fließt Geld in einem solchen Umfang, dass Engagement und Erwerbstätigkeit nicht mehr unterscheidbar sind oder das freiwillige Engagement zur Erwerbstätigkeit wird
- Alle Zahlungen, die deutlich über der Erstattung von entstandenen Kosten liegen/ die über die üblichen geldwerten Anerkennungsformen hinausgehen



Freiwillig

Nicht auf
materiellen Gewinn
ausgerichtet

Im öffentlichem
Raum

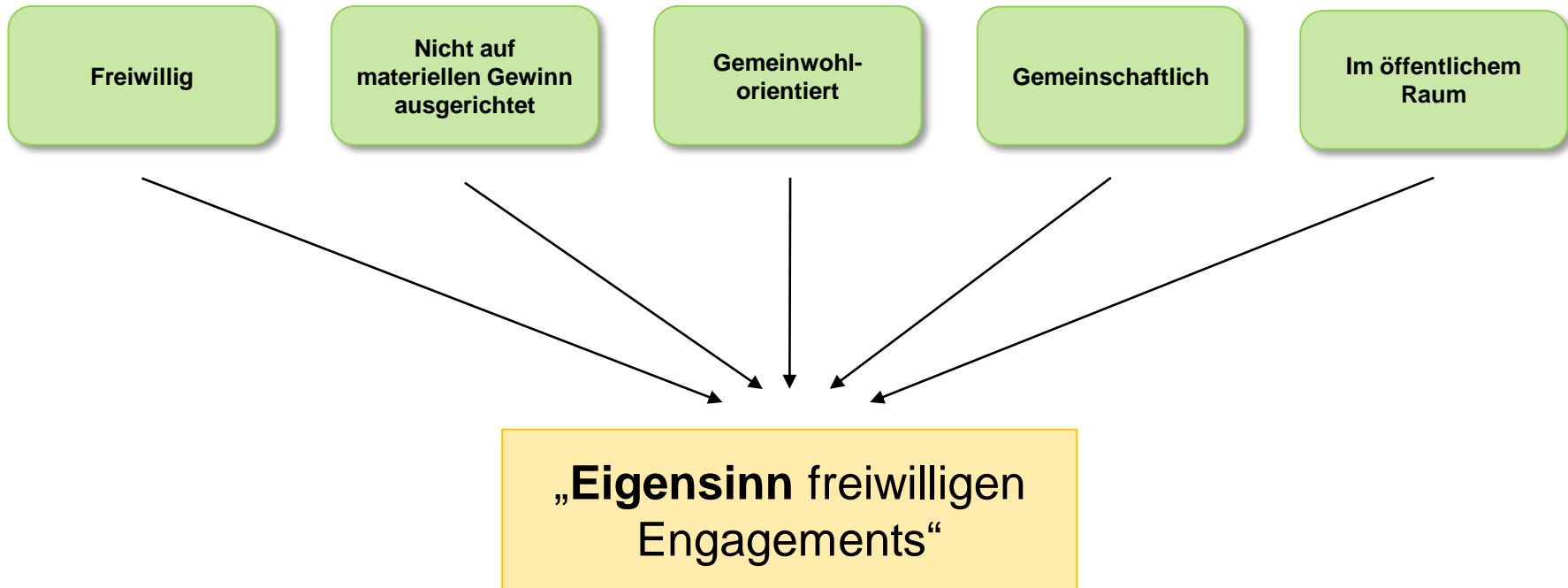
„Bürgerschaftliches Engagement“

Definition aus dem Bericht
der Enquete-Kommission
„Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“
2002

Gemeinwohl-
orientiert

Gemeinschaftlich

Entsprechend demokratischer Werte und
Wahrung der Menschenrechte



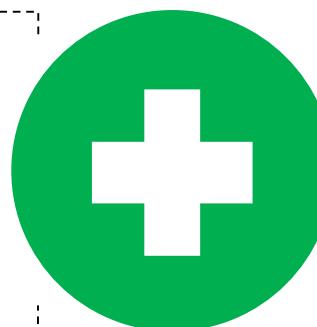
- Engagement aus inneren Beweggründen/Motiven
- Freiwillig, das bedeutet nicht vorgeschrieben, ohne „Weisung“ und damit einzigartig
- Kann nicht gekauft werden

Sammlung der Argumente

Erweiterung des Zugangs
zum Engagement

Wertschätzung /
Anerkennung,
Steigerung der
Motivation

Anpassung an moderne
Lebensumstände,
Zunahme wirtschaftlicher
Zwänge

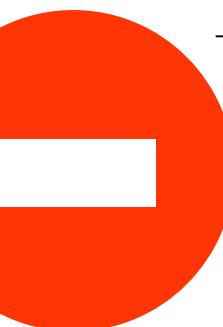


Verlust des Eigensinns
(Verschiebung der Beweggründe)

Verlust der Freiwilligkeit
(Abhängigkeitsverhältnis)

Bürokratisierung

Finanzierung



Konflikt:
Welches Ehrenamt wird
wie vergütet?

Grenzen zwischen Erwerbsarbeit
und Ehrenamt verschwimmen

Formen der „monetären“ Honorierung im Ehrenamt

Geldwerte Leistung

z.B. kostenlose Qualifizierungen, Weiterbildungen, Ehrenamtskarten, Vergünstigungen, Freistellungen

Direkte Geldzahlung

Tatsächlich entstandene Kosten (Fahrtkosten, Verpflegung),
Pauschalbetrag (Fahrten, Telefonate, Material)

Indirekte Geldzahlung

Übungsleiterpauschale

Ehrenamtspauschale

(Vergünstigung durch Steuer- und Sozialversicherungsbefreiung)

Vertiefung der monetären Honorierung

Übungsleiterpauschale

- Steuerfreie Vergütung, die Vereine ihren ehrenamtlichen Übungsleitern, Trainern oder Betreuern auszahlen können
- **Betrag, Steuerfreiheit:** Steuerfreibetrag liegt derzeit bei 3.000 €
- **Voraussetzungen:**
 - für Tätigkeiten, die pädagogischer, betreuender oder lehrender Art sind (Bereiche Sport, Erziehung, Bildung, Kunst oder Pflege)
 - gemeinnütziger Zweck: Verein, gemeinnützige Einrichtung oder juristische Person des öffentlichen Rechts (Schule, Kirche etc.)
 - Tätigkeit muss nebenberuflich erfolgen, keine Hauptbeschäftigung
- **Dokumentation** der Zahlung; Führen eines schriftlichen Nachweises

Vertiefung der monetären Honorierung

Ehrenamtspauschale

- Steuerfreie Vergütung, die Vereine ihren ehrenamtlichen Mitgliedern als Anerkennung ihrer Arbeit zahlen können
- **Betrag, Steuerfreiheit:** Steuerfreibetrag liegt derzeit bei 840 €
- **Voraussetzungen:**
 - für allgemeine ehrenamtliche Tätigkeiten, die nicht unter die Übungsleiterpauschale fallen (z.B. Vorstandsaufgaben, Verwaltungs- und Organisationaufgaben, Platzwart, Kassierer, Schriftführer etc.)
 - gemeinnütziger Zweck: Verein, gemeinnützige Körperschaft
 - Tätigkeit muss nebenberuflich erfolgen, keine Hauptbeschäftigung
- **Dokumentation** der Zahlung; Führen eines schriftlichen Nachweises